

### **37. Sitzung am 12.11.2010**

#### **Redebeitrag der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich zur Zukunft der Thüringer Hochschullandschaft**

##### **Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, es ist schon mehrfach angesprochen worden, wir hatten bereits im Ausschuss den Antrag gestellt, zu diesem Thema zu diskutieren. Nichtsdestotrotz, das will ich ganz deutlich sagen, ist es natürlich ein so wichtiges Gesetz, um das es sich hier handelt, dass es immer wieder richtig ist, dass wir auch hier im Thüringer Landtag darüber sprechen und dass es uns allen immer darum gehen muss, die Thüringer Hochschulgesetzgebung auch weiterzuentwickeln, um tatsächlich Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik zu schaffen. Herr Dr. Voigt hat eben auch schon die Wichtigkeit der Internationalität beispielsweise angesprochen. Wir begrüßen es insofern, das hatte ich im Ausschuss dem Minister auch schon gesagt, dass die Landesregierung eine Befragung durchgeführt hat und dass wir die Ergebnisse und Konsequenzen auch hier noch einmal besprechen können. Grundsätzlich sind aus unserer Sicht, nach unserem Verständnis - und das ist mir sehr wichtig - Hochschulen Orte, an denen kreativ und interdisziplinär geforscht und gelehrt wird ohne eine einseitige Verwertungsorientierung; das ist eben auch schon in Redebeiträgen von Vorrednerinnen angesprochen worden. Damit dies gelingt, wollen wir die Gestaltungsspielräume und die Internationalität der Hochschulen und die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen steigern, die wir dann dafür gewinnen und für die wir selbstverständlich auch bessere Studienbedingungen schaffen müssen. Dazu gehören aus unserer Sicht erstens ausreichende Studienplätze und zukunftsfähige interdisziplinäre Studiengänge, aber auch, ich habe es eben schon gesagt, eine Verbesserung der Studienbedingungen, jedenfalls dann, wenn wir dem Ziel weiter gerecht werden wollen - Herr Matschie hat es auch immer wieder betont -, dass Thüringen das Bildungsland Nummer 1 werden soll. Aus unserer Sicht gehört dazu weiterhin, dass das Bafög elternunabhängig werden muss und dass das Erststudium weiterhin gebührenfrei bleiben sollte. Dass wir eine andere Auffassung zum Thema Langzeitstudiengebühren haben, habe ich auch schon häufiger hier referiert. Wir sind nämlich der Meinung, dass diese eher Abbrüche als Abschlüsse produzieren. Das können wir uns nicht leisten, auch und gerade angesichts des Fachkräftemangels. Aber es gibt dazu sicherlich unterschiedliche Auffassungen.

Wir stehen zudem für die demokratisch verfasste Hochschule, die eine Mitbestimmung von Studierenden, Angestellten und Lehrenden gewährleistet. Das muss uns klar sein, dass sich das nur umsetzen lässt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür entsprechend stimmen. Nun hat es, wie gesagt, diese Evaluation gegeben und lassen Sie mich aus einer Antwort auf die Evaluation kurz zitieren, das ist Antwort der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die sagen nämlich in ihren grundsätzlichen Anmerkungen zur Befragung: "Wir gehen davon aus, dass mit dieser Evaluation zugleich eine Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes eingeleitet wird. Eine derartige Novellierung, die sich dem großen Ziel einer Redemokratisierung annehmen muss, ist dringend erforderlich, damit die Hochschulen in einer demokratischen Verfasstheit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen können." Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie das anders sehen, das finde ich bedauerlich. Aber ich möchte trotzdem noch mal in der Folge auf ein paar Punkte eingehen, die in der Evaluierung abgefragt wurden und wozu wir noch Gesprächsbedarf haben.

Sie haben zehn Punkte abgefragt in Ihrem Fragenkatalog. Darunter waren die Kompetenzen von Land und Hochschulen, Chancengleichheit von Männern und Frauen, Ausgestaltung der Hochschulstrukturen, die Hochschulautonomie, Mitwirkungsrechte und -pflichten, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die gestufte Studienstruktur, die Ausgestaltung des

Hochschulzugangs, Personalstrukturen und natürlich die Frage der Gebühren, sprich Hochschulgebühren und Entgeltgesetz. Keine Sorge, ich gehe nicht auf alle zehn Punkte ein. Aber zu drei der genannten Punkte möchte ich doch noch ein paar Ausführungen machen, nämlich zuerst zu den Steuerungsinstrumenten: Im Rahmen der Kompetenzen von Land- und Hochschulen ist vor allem die Frage diskutiert worden, wie die Steuerungsinstrumente Rahmenvereinbarungen Hochschulpakt, die wir haben und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aus Sicht der Hochschulen und auch der Beteiligten bewertet werden. Dabei haben Sie gesagt für die Landesregierung, dass diese Steuerungsinstrumente grundsätzlich begrüßt würden, kritisch aber die Ausgestaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen eingeschätzt wurde. Sie seien stark quantitativ orientiert und zu wenig strukturell und strategisch ausgerichtet. Eine Forderung von GEW und Personalräten war zudem die Einbeziehung von Personalvertretungen bei der Entwicklung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Ich muss ihnen allerdings sagen, dass ich überzeugt davon bin, wenn man genau die gleichen Fragen, die gestellt wurden, jetzt, heute den Hochschulen stellen würde, dass sie dann grundsätzlich andere Antworten bekommen würden. Denn mittlerweile hat die Landesregierung die Notfallklausel vom Hochschulpakt in Anspruch genommen und die Mittel für die Hochschulen im Haushaltsplan 2011 von 57,5 Mio. € im Jahr 2010 auf 38,9 Mio. € gekürzt. Insofern meinen jedenfalls wir, dass wir von einer planbaren und verlässlichen Hochschulfinanzierung sehr weit entfernt sind. Vielleicht können Sie nachher noch einmal erklären, Herr Minister, wie Sie auf der einen Seite 18,6 Mio. € aus den Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts einsparen, aber gleichzeitig den Hochschulen dieses Jahr, wenn ich es eben richtig verstanden habe, 40 Mio. € mehr zur Verfügung stellen wollen. Das können Sie dann sicherlich auch den Studierenden erklären, die angekündigt haben, am 23.11.2010 hier zu demonstrieren. Damit Sie sich gut darauf einstellen können, Sie wollen gegen 17.00 Uhr hier am Thüringer Landtag ankommen und warten dann sicherlich auf Aussagen von allen Fraktionen zu diesen Fragen. Zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gibt es auch nicht nur Positives zu sagen, das hatte ich eben schon eingeführt. Da muss man sich zudem beispielsweise mal die Ergebnisse des Landesrechnungshofs anschauen, der in seinem Bericht für das Jahr 2010 festgestellt hat, dass ein präzises schlüssiges und einheitliches Berichtswesen nicht existiert.

Er hat drei Kritikpunkte genannt.

Erstens, dass sich die zum Teil uneinheitlichen und unvollständigen Angaben in den Jahresberichten der Hochschulen nur bedingt zur Wahrnehmung der Steuerungsinteressen von Landesregierung und Landtag eignen.

Zweitens, dass es seit dem Jahr 2009 keine nach § 11 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz erforderliche Hochschulentwicklungsplanung des Ministeriums gibt, Frau Hennig war vorhin schon darauf eingegangen, zudem Zielvorstellungen über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen überhaupt nur bestehen.

Drittens, dass in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzulegende Messungen überprüfbarer Ziele der Hochschulen für den Bereich der Weiterbildung zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschulen nicht hinreichend bestimmt sind.

Zwar hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass bezüglich der Hochschulentwicklungsplanung die Rahmenvereinbarung 11 und die Zukunftsinitiative "Exzellentes Thüringen" besteht, aber als konsistentes Berichtswesen würde ich das jedenfalls nicht bezeichnen. Wir meinen, Transparenz und Verlässlichkeit müssen Grundlage einer modernen Hochschulpolitik sein. Daher fordern wir die gänzlich weggefallene Berichterstattung der Landesregierung über den flexibilisierten Haushaltsvollzug, gerade in diesem Bereich der Hochschulen wieder einzuführen und entsprechend ein transparentes

Berichtswesen auch hierfür zu schaffen, das bitte auch schlüssig sei. Auch braucht es aus unserer Sicht eine langfristig angelegte Perspektive für eine Hochschulentwicklungsplanung, das hat Frau Hennig auch schon eingefordert, mit der neuen Rahmenvereinbarung 111, die derzeit entwickelt wird, von der wir aber eigentlich noch gar nichts wissen. Jedenfalls wollen wir, dass die Perspektiven und Zielvorstellungen für die Thüringer Hochschulen zunächst unabhängig von der Kassenlage gedacht werden und dazu erwarten wir natürlich auch konkrete Antworten von Ihrer Seite.

Zu den Hochschulstrukturen möchte ich auch noch einiges sagen. Dem Bericht der Landesregierung zur Evaluation gaben ihnen zufolge die meisten Befragten an, dass es für eine abschließende Einschätzung zu dieser Frage noch viel zu früh sei. Es wundert auch nicht wirklich, da die geänderten Strukturen zunächst noch längerer Erfahrungen in der Praxis bedürfen. Durch die Machtkonzentration allerdings beim Präsidium werden einerseits schnellere Entscheidungen ermöglicht, andererseits, das sehen aber vor allem die Personalvertretungen, der akademische Mittelbau und die weiteren Hochschulgremien, sie sehen diese Machtkonzentration durchaus kritisch und bemängeln das Fehlen von zentralen Ausschüssen. Wir meinen, dass die Verlagerungen von Kompetenzen auf ein Präsidium zudem dazu führen, dass unausgereifte Entscheidungen fallen, wodurch Unruhe, Unzufriedenheit bis hin zu Demotivation entstehen, das kann vermieden werden, wenn vorher die Sachkompetenz der Hochschulen einbezogen würde.

Wir meinen auch, dass die Kompetenzen des Senats unzureichend sind und seine Mitwirkungsrechte weiter ausgebaut und verstärkt werden müssen. Da geht es aus unserer Sicht im Übrigen natürlich auch um die Rolle des Präsidenten der Hochschule, der gleichzeitig Mitglied und Vorsitzender des Senats ist. Hier, meinen wir, braucht es dringend eine Überarbeitung.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Evaluation ist auch die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung im Hochschulrat. Durch die Einrichtung des meist aus hochschulexternen Personen sich konstituierenden Hochschulrats ist der Universitätssenat als Legislative faktisch entmachtet und die Hochschulratssitzungen finden zudem unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das ist eher eine Top-down-Struktur, die hier etabliert wird, was wir eher als sehr, sehr kritisch ansehen. Wir erwarten außerdem ein konzentriertes und entschlossenes Handeln, das muss man ganz deutlich sagen, weil wir schon der Meinung sind, dass es mehr Transparenz, Demokratie und Partizipation an den Hochschulen braucht. Sie haben vorhin die Dialogforen angesprochen. Da würde mich interessieren: Wo, mit wem und wann finden die eigentlich statt? Die sollen im Herbst sein. Ich habe eben noch einmal aktuell auf die Homepage des Ministeriums geschaut, da findet sich kein Termin, da findet sich kein Hinweis. Vielleicht können Sie uns dazu noch Informationen geben, denn der Herbst ist nicht mehr allzu lang, sondern der Winter naht - wenn ich das so sagen darf.

Ich möchte noch kurz auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingehen. Wir begrüßen es, wenn durch die Schaffung von Graduiertenkollegs und Graduiertenprogrammen sowie durch LUBOM-Mittel für kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten sich positive Wirkungen im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zeigen. Zur Kenntnis nehmen muss man aber auch, dass z.B. von der GEW gefordert wird, dass die Hochschulen deutlich mehr Mittel zur Besetzung von Qualifikationsstellen brauchen und auch, dass die Fachhochschulen deutlichen Änderungsbedarf am Hochschulgesetz sehen. Sie fordern nämlich, dass ihnen das Promotionsrecht zuerkannt wird und im Zuge des Bologna-Prozesses werden die Hochschultypen einander angenähert und da entsprechen die derzeitigen Regelungen zur Promotion dem nur unzureichend, meinen wir jedenfalls. Wir meinen, dass forschungsstarke Fachhochschulbereiche anhand von Qualitäts- und Leistungskriterien auch hinsichtlich der Promotionsfähigkeit betrachtet werden sollen.

Ich möchte die Landesregierung gern auch noch verweisen auf das Templiner Manifest der GEW, das ganz konkret zehn Eckpunkte für eine zukunftsorientierte Reform der Personalstrukturen und von berufsbildenden Hochschulen und Forschung festgeschrieben hat. Darin werden aus unserer Sicht sehr gute Vorschläge gemacht, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und insbesondere die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. Dass Frauen - dieses Thema muss jetzt natürlich noch kommen - in der Wissenschaft unterrepräsentiert sind, wissen wir. Deswegen braucht es konkrete und wirksame Maßnahmen, um den Anteil der Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn mit dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses zu erfüllen.

Die Qualität der Arbeit von Hochschulen muss natürlich auch danach beurteilt werden, meinen wir, das war ja auch eine Frage in Ihrem Evaluierungsbogen, mit welchem Erfolg sie den Gleichstellungsauftrag erfüllt. Da reicht es nicht zu sagen, es gibt ja überall Gleichstellungsbeauftragte, sondern wir meinen, es müssen gleichzeitig auch die Mindeststandards für die Freistellung von Gleichstellungsbeauftragten festgelegt werden. Abschließend möchte ich sagen, genau wie bei der Erwachsenenbildung gilt auch für die Hochschulen, dass Finanzierung und Gesetz natürlich zusammengedacht werden müssen. Daher braucht es auch eine verlässliche Finanzierung der Thüringer Hochschulen. Angesichts der geplanten Kürzungen an den Thüringer Hochschulen, die GEW spricht von über 20 Mio. €, sehen wir eine große Gefahr, dass vor allem die Angestellten an den Hochschulen die Leidtragenden der Sparpolitik sein werden. Das kann keiner ernsthaft wollen, denn durch Einsparungen im Bildungsbereich erreicht man überhaupt keine Haushaltskonsolidierungen, sondern eher langfristig gesehen Kosten und das sind Folgekosten, denen wir vorbeugen könnten, wenn wir jetzt konsequent tatsächlich in die Bildung investieren. Wir jedenfalls wollen, das sage ich abschließend, dass die Hochschulfinanzierung in Thüringen transparent, zuverlässig und vor allem ausreichend erfolgt. Durch die de facto Aufkündigung des Hochschulpakts durch die Landesregierung und durch die immensen Kürzungen der Landesmittel ist die Zuverlässigkeit und Planbarkeit der Hochschulen nicht mehr gegeben, was wir außerordentlich bedauern. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)